

Rezensionen = Comptes-rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **8 (1914)**

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN — COMPTES-RENDUS.

Die Kulturarbeit des Stiftes Einsiedeln. Eine kulturhistorische Studie von **Dr. P. Odilo Ringholz, O. B. S.** Mit Titelbild und 101 Illustrationen im Text. VIII-80 Seiten gr.-8°. Broschiert Mk. 7 ; elegant gebunden Mk. 8. Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh. Verlagsanstalt Benziger & C^{ie}. A. G.

« Und ein neues, frisches Leben / Soll den Bücherstaub verwehen, / **Und**, befreit aus Lederbänden, / Neu die alte Zeit erstehen ! » Also sang als ein junger Mönch im « Fraterstock », der gegenwärtige Abt Thomas von Einsiedeln, von den poesievollen Freuden klösterlicher Historie. Das Gedicht war seinem Confrater, dem unermüdlichen Stiftsarchivare P. Odilo Ringholz gewidmet. Heute haben beide, Prälat wie Stiftsarchivar, ihre einst gehegten Wünsche in schönster Weise sich erfüllen gesehen. War es dem Prälaten vermöge seiner hohen Stellung nicht möglich, wissenschaftlich an diese schöne Aufgabe zu treten, so hat er sie de facto praktisch gelöst, indem er selbst im Mittelpunkte der Klostersgeschichte stehend, seinem Stifte Ansehen und Verehrung verlieh. Was P. Odilo für die Geschichte des Klosters getan, brauchen wir hier nicht zu betonen. Weit über ein Dutzend ausführlicher Monographien, eine erschöpfende Klostersgeschichte, ungezählte Aufsätze und Studien sind die Früchte seiner « Benediktinerarbeit ». Auch für ihn brachte die Forschung in der stillen Zelle reiche Stimmungslirik, auch für ihn ist die Geschichte zur Poesie geworden, und die Lyrik ist ja immer lebenswahr.

Gerade dadurch, daß unser gelehrter Stiftsarchivar die Kulturarbeit seines Gotteshauses einer klaren, übersichtlichen Darstellung unterzogen hat, hat er ungewollt die großen kulturellen Verdienste seiner Abtei **besungen**. Seine Schilderungen verdienen ganz besonders in heutiger Zeit, die **mehr denn** je wieder an kulturkämpferischen Anwandlungen leidet, **weiteste Verbreitung**. Nicht als ob wir für Einsiedeln allein die hier gemachten Ausführungen **gelten lassen** wollten, die Studie hat prinzipielle Bedeutung, sie entwickelt an **handen** eines Exempels den Einfluß der klösterlichen Kulturaufgaben. Heute, **da das Wort Kultur** auf aller Lippen ruht, scheint es mir besonders am Platze, **einmal** in einer knappen und konkreten Form das Zusammenwirken von Innen- und Außenkultur, wie es ganz besonders durch religiöse und ethische Genossenschaften gefördert wird, einem weiteren Kreise von Gebildeten vorzuführen. Es ist **nicht eine** gelehrte historische Studie, sondern eine mehr erzählende, von **interessanten** erklärenden Ausführungen, die sich eben nur durch die langen Jahre der historischen Praxis zusammenstellen lassen, durchwirkte Monographie. Der

reich illustrierte Text ist ganz besonders dazu angetan, in weiten Kreisen aufklärend zu wirken und gerade solche, die dem klösterlichen Kulturleben fernestehen, zu gerechter Würdigung der Klosterarbeit anzuleiten. Für Historiker, Freunde und Gönner des Stiftes Einsiedeln und des Benediktinerordens überhaupt bedeutet die Arbeit ein neues Glied in der Kette der schönen Spenden, die uns diese alte Kulturstätte als eine der berufensten Vertreterinnen der Kulturidee des hl. Benedikt zu geben gewohnt ist. So enthält schon die Ordensregel in ihren Vorschriften ausführliche Anweisungen über das, was uns der Verfasser in seinen Kapitelüberschriften anführt. Einsiedeln hat in allem Ausgezeichnetes geleistet: Kultur von Grund und Boden, Pflege des Handwerkes, der Industrie und des Kunsthandwerks, soziale Kultur, Pflege der Wissenschaft, Pflege der Kunst. In den verschiedensten Gebieten, und oft weit über die Grenzen der engeren Heimat, hat der Einfluß des Klosters wohlthätige Anregungen geweckt; ihrer dankbar sich zu erinnern, soll eines jeden Lesers aufrichtigster Wunsch sein. Und wenn wir ein Bedauern haben, so ist es, daß der Preis es nicht jedermann ermöglichen wird, sich in den Besitz dieses schönsten Wallfahrtsandenkens zu setzen. Wir möchten es begrüßen, wenn die Verlagsanstalt, die sich bemüht hatte, durch eine reiche Illustration den Wert des Ganzen zu erhöhen, uns auch mit einer billigen Volksausgabe bedenken möchte. Solche Schriften verdienen weiteste Verbreitung.

Dr. C. Benziger.

Joh. Fleischli, Die gothischen Schnitzaltäre des Kantons Freiburg. Freiburg, Fragnières 1912, 75 S. mit 14 Tafeln.

Die Arbeit, eine Freiburger Doktordissertation, stellt als These auf: Die Freiburger Schnitzaltäre stellen eine geschlossene, von einer schwäbischen Lokalschule abzweigende Gruppe dar. Der Verfasser behandelt in seiner Einleitung zunächst Freiburgs Plastik und Malerei um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts in einer das urkundliche Material geschickt zusammenfassenden Darstellung. In dieser Einleitung werden die Höhenpunkte der freiburgischen Kunst, dem Charakter der Untersuchung entsprechend, mehr angedeutet als herausgearbeitet: so die Frage nach Hans Fries, Hans Boden, Hans Schäufelein usw. Die selbständige Forscherarbeit des Verfassers setzt besonders mit dem 2. Kapitel ein, das das Juwel unter den freiburgischen Schnitzaltären, das Triptichon in der Franziskanerkirche behandelt. Literaturnachweise und Klosterdokumente, die über diesen Altar Aufschluß geben, sind sorgfältig ausgebeutet. Ungemein gewissenhaft ist die eingehende Beschreibung des Altares, die kaum einen Zweifel darüber läßt, daß hier Hans Geiler, der freiburgische Bildhauer, am Werke war, der im Anschluß an Holzschnitte Dürers und in engster Beziehung zu Werken aus der Ulmer Schule die Flügelreliefs des Altares geschaffen hat. Vollständig überzeugend für die stilistische Herkunft des Reliefs wirkt ein Vergleich mit den Flügeln des Hochaltars der Klosterkirche in Blaubeuren. Schwieriger gestaltet sich die Frage nach der Herkunft der Gemälde auf den Außenseiten der Flügel. Der Verfasser denkt, was Inhalt der Komposition anlangt, an eine Abhängigkeit vom Hellerschen Altar

Albrecht Dürers und möchte gern auf den Nördlinger Meister Hans Leonard Schäufelein als den Urheber der Tafeln hinweisen. Diese Zuweisung wird in der Tat durch die urkundlich nachweisbaren Beziehungen Schäufeleins zu Freiburg gestützt, aber völlig überzeugend erscheint mir der Beweis nicht geführt. — Das 3. Kapitel behandelt den kunstgeschichtlich bisher vernachlässigten Schnitzaltar der Dominikanerinnenkirche zu Estavayer, der sich heute im Schlosse Grandson befindet. Seine Herkunft aus der Schule *Geilers* ist unzweifelhaft; der Verfasser kann auch hier den Nachweis führen, daß der Freiburger Schnitzer den Blaubeurener Altar genügend kannte, aber auch hier wieder den stofflichen Anregungen Dürers folgte. Interessant ist namentlich der Vergleich der Schreinfiguren des Altars in Grandson mit denen zu Blaubeuren. Meines Erachtens beruht ein Hauptwert der Dissertation in dem vom Verfasser geführten Nachweis des engen stilistischen Zusammenhanges dieser Figuren. Die künstlerisch weniger hochstehenden Reliefs vom Schnitzaltare aus Hauterive (heute im Kantonsmuseum zu Freiburg) und die dazugehörigen vier Flügelgemälde finden eine sorgfältige Würdigung, die einerseits auf die Werkstätte Geilers, anderseits auf die Maler Hans Boden und Wilhelm Ziegler hinweisen. Als Schulwerke Geilers werden auch die Reliefs vom Schnitzaltar aus Cugy bei Payerne mit Recht in Anspruch genommen. Wie Dürer gegenständlich diese ganze westschweizerische Gruppe von Holzskulpturen genährt hat, beweist auch ein prächtiges, wirkungsvoll bemaltes Altarfragment Geilers im Kloster Montorge bei Freiburg. Von den Holzschnitten Dürers beeinflusst ist auch das Relief der Kreuzabnahme Christi in der Kapelle in Christlisberg, Gemeinde St. Ursen, von dem der Verfasser vermutet, daß es sich ursprünglich in Hauterive befunden hat. — Ein zusammenfassendes Schlußkapitel behandelt in ebenso klarer als feinsinniger Weise die Stilelemente der freiburgischen Altarplastik im Anschluß an Baums treffliche Arbeit über die Ulmerplastik. (Stuttgart 1911.) Der Verfasser betont in diesem Kapitel, daß Geiler aus der ulmischen Schule hervorgegangen ist und in Freiburg auch Mitarbeiter aus derselben beschäftigt hat.

Die durch strenge Methode ausgezeichnete Arbeit ist umso mehr zu begrüßen, weil sich deren Resultate als eine Frucht jahrelangen Studiums der Urkunden und der Kunstschöpfungen an Ort und Stelle ausweisen.

Dr. P. Hermann Rüttimann, O. Cist.

Festschrift zur Erinnerung an das 50-jährige Jubiläum der akademischen Studentenverbindung « Rauracia », Sektion Basel des schweiz. St.-V.

Modern ausgestattet in ihrem Äußern, sogar mit Lichtdrucken, bietet die Schrift auch inhaltlich Wertvolles. Prolog und « Aus dem geistigen Leben Basels im XV. Jahrhundert » atmen den Geist wieder, der über der Gründung der Universität schwebte, während: « Am 50. Meilenstein » und « Alter Geist und neue Ziele » Rauracher Tradition und Ausblick damit verflechten. Aus obiger kulturhistorischer Skizze verfaßt von H. Dr. E. Feigenwinter möchten wir besonders hervorheben, daß « das Verdienst der Gründung der Universität in erster Linie den geistlichen Behörden der Stadt zuzuschreiben ist, während bei der Bürgerschaft und den weltlichen

Behörden hauptsächlich Geschäfts- und Erwerbsrücksichten ausschlaggebend waren » [Seite 83]. Wenn freilich der Geist des Basler Konzils, die Kraftlosigkeit der kirchlichen Autorität, die innere Fäulnis im Mönchtum und in einem großen Teil der Geistlichkeit den Boden vorbereitete, in dem die Reformation Wurzeln fassen konnte, so ging damit parallel jene Verbindung des Nominalismus, des Modernismus des Mittelalters, mit dem von der Kirche innerlich abgefallenen jüngeren Humanismus, daraus der Kirche ein oppositioneller Geist erwuchs, den sie infolge innerer Spaltung und Schismen nicht mehr zu überwinden vermochte, den aber kulturell auch die Tatsache illustriert, daß sich an der Universität 1526 nur noch 5 Studenten einschreiben ließen, 1528 noch *ein* Student neu eintrat. Man wird es uns darum nicht verdenken, wenn wir den Geist eines Heynlin, eines Geyler und eines Sebastian Brant und ihrer Schule nicht als überwunden betrachten und wenn wir mit Verehrung und Hochachtung auf alle die Vorkämpfer des « alten Weges » im 15. Jahrhundert hinweisen. Vorahnend haben sie geschaut, wie der neue Weg zur Untergrabung der Autorität der Kirche und in weiterer Entwicklung allmählich zum Abfall vom christlichen Glauben führen mußte. Sie sind uns aber auch ein leuchtendes Beispiel dafür, wie eine gründliche Gelehrsamkeit und gründliches Studium nicht von der Kirche weg, sondern zu ihr hinführt und die vornehmste und tiefgründigste Bildung sich mit demütigem Glauben und tiefster innerer Frömmigkeit verbinden läßt.

Buschauer.

Matzinger A. W., Zur Geschichte der niederen Vereinigung. I. Teil : Der erste Bund. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Baumgartner, Meyer von Knonau, Oechslis und Tobler. II. Bd., Heft 2, Zürich, 1910.)

Auf Grund des urkundlichen Materials, das die Archive von Basel, Straßburg, Colmar, Schlettstadt boten, behandelt der dem Referenten vorliegende erste Teil der Arbeit Matzingers die Geschichte des ersten Bundes (1474–1484). Hinsichtlich der Entstehung des Bundes, über die an Hand der bisherigen Literatur ein klarer Einblick zu gewinnen war (vergl. die Angaben bei Dierauer II, S. 179, 181), gelangt Verf. zu dem Ergebnis, daß ein Bündnis mit dem Namen « Niedere Vereinigung » nicht schon vor der Konstanzer Tagung vom Februar bis April 1474 bestand, daß vielmehr auf derselben drei verschiedene Bündnisse geschlossen wurden :

1. Die « Ewige Richtung » zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen,
2. das Bündnis der Bischöfe von Straßburg und Basel und der vier Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt mit den Eidgenossen, und
3. die im Gegensatz zu der « Obern Vereinigung », der Eidgenossenschaft, sogenannte « Niedere Vereinigung », ein Bund zwischen den genannten zwei Bischöfen und vier Städten und Herzog Sigmund von Österreich. Der Abschluß dieses letztern Bündnisses fällt auf den 4. April. Noch im gleichen Jahre traten dem Bunde die Orte Kaysersberg, Oberehnheim, Münster, Türkheim und Robheim und die Grafschaft Mümpelgard bei, am 18. April 1475 Herzog René II. von Lothringen. Mülhausen gehörte nicht zu diesem ersten Bunde.

Zu einer nach großen Gesichtspunkten orientierten, gemeinsamen politischen oder militärischen Tätigkeit ist die als Defensivallianz gegen die burgundische Macht gedachte Vereinigung nicht gekommen. Daran hinderte sie der kleinliche Egoismus ihrer einzelnen Glieder. « Von selbstloser Auffassung der Aufgaben keine Spur, und wenn man zeitweise noch so großtuerisch und wichtig auftrat: Krämerseelen und um ihr Hab und Gut ängstliche besorgte Pfeffersäcke blieben diese vielgerühmten deutschen Bürgerschaften », so resümiert der Verfasser.

Daß die verworrenen Fäden der Geschichte dieses Bündnisses einmal klargelegt wurden, ist dankenswert, umso mehr als es eine nicht eben anziehende Aufgabe war, über den spröden, innerlich unbedeutenden und zerfahrenen Stoff eine Abhandlung von beiläufig 300 Seiten zu schreiben. Es mag denn auch zum Teil an der wenig gestaltungsfähigen Materie liegen, daß der Arbeit eine ausgeprägt persönliche Note, ein schöpferischer Zug abgeht. Immerhin, etwas mehr Sorgfalt in der Form wäre nicht überflüssig gewesen. Geschraubte Satzkonstruktionen und Flüchtigkeiten in der Interpunktion, die bei der Lektüre stören, finden sich nicht gerade selten. Die Ausdrücke « kriegen » statt « Krieg führen » und « abgespiesen » (S. 43) sind im hochdeutschen Sprachgebrauche kaum zulässig. Auch einige Druckfehler sind stehen geblieben, so u. a. S. 30 Z. 10 « anzusetzen » statt « anzusehen », S. 43, Z. 4 v. u. « anders » statt « anderes », S. 44, Z. 11 v. u. « zu endgültigen » statt « zu endgültigem », S. 62, Z. 5 « des Tagansetzens » statt « des Tagansetzens ».

Johann Fleischli.

Fritz Jecklin, Jahrzeitbuch der St. Amanduskirche zu Maienfeld. Chur, Sprecher 1913. 96 S.

Dieses Jahrzeitbuch von 1475, in Privatbesitz, stammt aus der Konstanzer Diözese, enthält neben den Vergabungen, die bereits in einem älteren uns nicht mehr erhaltenen Jahrzeitbuche eingetragen und als noch gültig herübergenommen wurden, Neueinträge aus dem XV.–XVII. Jahrhundert von einer Reihe von Schreibern. Dazu kommen eine Anzahl Einträge historischen Inhaltes auf den Holzdeckeln und Vorsetzblättern, die vom Herausgeber im Anhang beigegeben wurden. Sie beschlagen in der Hauptsache die Jahre 1474–1517, neben lokalen Notizen auch solche über auswärtige zeitgenössische Ereignisse, später noch ein Verzeichnis der Prediger seit der Reformation. Der Herausgeber gibt uns davon einen wörtlichen Abdruck nebst sehr dankenswerten Literaturangaben und anderweitigen Erläuterungen, die in einem sorgfältigen Namenregister eine Ergänzung finden. Alles in allem ist uns dadurch eine neue und in mehrfacher Hinsicht recht aufschlußreiche Quelle zugänglich gemacht.

In der Einleitung gibt der gelehrte Herausgeber außerdem recht dankenswerte Nachweise über die St. Luzius-Kirche in Fläsch, die in die Zeit Ludwigs des Frommen zurückverlegt wird. Auch werden neue urkundliche Zeugnisse zur St. Luziuslegende aus dem IX. Jahrhundert erbracht.

A. Büchli.

E. Feigenwinter, Aus sturmbewegten Tagen. Ein Beitrag zur Geschichte der Tessiner Revolution, September 1890. Gossau, Cavelti, 1912 (40 Seiten.) (Sonderabzug aus « Monat-Rosen », Jahrgang LVII (1912), S. 1—20; 116—136.)

Zunächst als Vortrag am Zentralfest des Schweizer. Studentenvereins in Sursee im August 1912 gehalten, ist diese Darstellung der behandelten Vorgänge aus der Feder eines Augenzeugen, der vom 12. September bis auf den 16. September auf dem Schauplatz der Ereignisse verweilte, des Anwaltes, der den Kanton Tessin vor dem Schwurgerichtshof in Zürich zu vertreten hatte und nochmals wegen der gleichen Vorgänge Redaktor Dürrenmatt gegen den eidgenössischen Kommissär Oberst Künzli vor den Assisen in Burgdorf verteidigte, ein äußerst wichtiger Beitrag zu einem noch ungeschriebenen Kapitel der neuesten Schweizergeschichte!

A. Büchi.

P. Alcuin, O. M. Cap. Tarasp oder die Kapuziner-Mission im Unterengadin. Zu Gunsten der Mission von Unterengadin. Innsbruck, Druck der Kinderfreund-Anstalt 1913, 112 S.

Kurzer aber recht gefälliger Abriß der Kirchengeschichte des Unterengadins vor und nach der Reformation mit Kenntnis und sachverständiger Benutzung der einschlägigen Literatur, die gewissenhaft angeführt wird, allerdings auch mit apologetischem Einschlag, der zwar der Brauchbarkeit des Büchleins keinen erheblichen Eintrag tut. Gerne möchte man den Verfasser des Kompaß für die Reformationsgeschichte Graubündens (S. 71 A. 1) kennen lernen. Anonyme Schriften, besonders so neuen Datums, sollen nicht zitiert, Ausdrücke wie « cathedraticum » (S. 43) und « Schätt » (ib.) für den Leser erläutert werden.

A. Büchi.

Walther Merz und J. L. Meyer-Zschokke, Die Anfänge Zofingens. Mit vier Tafeln und einer Abbildung. Aarau, Sauerländer 1913. Sonderabdruck aus der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde XII.

Merz behandelt mit eindringlichem Scharfsinn und strenger Methode die historische Seite und weist gegenüber Fleischlin (Studien und Beiträge zur Schweizer. Kirchengeschichte II) nach, daß wie Beromünster ursprünglich eine Eigenkirche der Grafen von Lenzburg war, so auch Zofingen, nur mit dem Unterschied, daß es von der einfachen Pfarrkirche später zum Kollegiatstift erhoben und der ursprüngliche Patron, der hl. Petrus, durch den hl. Mauritius ersetzt wurde. Wann dies geschah, wird nicht gesagt; doch scheint Zofingen noch älter zu sein als Beromünster.

A. B.

Hierarchia catholica medii aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum Series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per Conradum Eubel, S. Theol. Doct. Ord. Min. Conv. Definitorem Generalem, olim Apostolicum apud S. Petrum de Urbe poenitentiarium.

Editio altera. — Monasterii MDCCCXIII. Sumptibus et typis Librariae Regensbergianae. 1 vol. 4^o, VIII-560 pages.

En 1898, paraissait le 1^{er} volume de la première édition de cet ouvrage, appelé à remplacer avantageusement, pour le moyen âge, la « Series Episcoporum » du P. Gams. La meilleure preuve du succès de l'œuvre du P. Eubel et de sa valeur auprès du monde savant, c'est son écoulement rapide, en sorte qu'une nouvelle édition était devenue nécessaire.

Cette nouvelle édition sera d'une grande utilité, même à ceux qui possèdent déjà la première, car il n'y a presque pas de page qui ne renferme quelque correction ou addition. Non seulement le savant religieux, dans ses recherches aux Archives du Vatican pour éditer le 6^{me} et le 7^{me} volume du *Bullaire franciscain*, a trouvé l'occasion d'ajouter de nouveaux détails à sa « Hierarchia catholica medii aevi », mais encore il a mis soigneusement à contribution tous les ouvrages récents sur la matière. C'est dire qu'il n'a rien négligé pour rendre son œuvre aussi complète que possible.

On connaît la division de l'ouvrage. Le premier livre contient la liste des papes et des Cardinaux : 1^o selon l'ordre chronologique ; 2^o d'après les titres cardinalices ; 3^o avec les noms et prénoms des Cardinaux et le nom sous lequel ils sont connus vulgairement.

Le second livre, naturellement beaucoup plus considérable, nous donne la liste des Evêques d'après les sièges épiscopaux rangés dans l'ordre alphabétique. Pour chaque Evêque quatre rubriques

1^o La raison pour laquelle l'évêché est vacant (mort, promotion, destitution du titulaire) ;

2^o Nom du nouvel Evêque, et, si c'est le cas, quel siège il occupait auparavant ;

3^o Date de la nomination de l'Evêque ;

4^o Indication des sources où se trouve le document de la nomination.

Trois appendices terminent le volume. L'un nous montre l'état des provinces ecclésiastiques (métropoles et sièges suffragants) au moyen âge ; l'autre nous présente le catalogue alphabétique des noms vulgaires des sièges épiscopaux ; le troisième enfin, le plus important, nous donne une liste, encore incomplète, des évêques auxiliaires.

Ce volume contient la période qui s'étend de 1198 à 1431, soit d'Innocent III à Martin V inclusivement. Tous ceux qui s'occupent d'études moyenâgeuses seront profondément reconnaissants au R. P. Eubel d'avoir mis à leur portée un ouvrage d'une érudition sûre et solide et qui leur épargne bien du temps et des recherches fastidieuses. B. F.

Glockenkunde, bearbeitet von **Karl Walter**, Kgl. Seminar- und Musiklehrer, Diözesan-Glocken- und Orgelbau-Inspektor. Mit 29 Abbildungen. Druck und Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, 1913. xxv und 988 Seiten. Preis broschiert Mk. 9.—, gebunden Mk. 10.60.


Wer Walters bisherige literarische Tätigkeit zu beobachten Gelegenheit hatte, wird aus seinen Aufsätzen und Schriften auf einen außerordentlich belesenen, sehr fleißigen und gewissenhaften Arbeiter geschlossen haben. Das vorliegende Buch rückt die Vorzüge seiner Arbeitsweise in

helles Licht und bedeutet eine Leistung, zu welcher man den Verfasser wie den Verleger nur beglückwünschen kann.

Ein Literaturverzeichnis von 23 Seiten eröffnet den Band. Bis in die entlegenen Winkel lokaler Zeitschriften hinein hat Walter seinem Gegenstande nachgespürt; auch die fremdsprachige Literatur ist nicht übergangen. Das Buch selbst behandelt in elf Kapiteln die Geschichte der Glocken, ihre kirchliche Verwendung, Glockeninschriften, sowie alles, was über Herstellung, Behandlung, Zusammenstellung zu Geläuten, über Läutemaschinen u. s. w. wissenswert ist. Ein Verzeichnis der Glockengießer aus alter und neuer Zeit, sowie der bedeutendsten Glocken ist beigegeben. Dankenswerte Indizes bilden den Schluß.

Sympathisch berührt im ganzen Buche das liebevolle Eingehen auf die Poesie der Glocken und ihrer Sprache. Wichtiger aber erscheint sein positiver Inhalt, und in dieser Beziehung ist es keine Übertreibung zu behaupten, daß Walter alles bisher über den Gegenstand Geschriebene zusammenfaßt und in sehr klarer Form und übersichtlich disponiert vorlegt. Sein Werk ist eine monumentale Enzyklopädie, die Keinen im Stich läßt, der vom geschichtlichen, künstlerischen, kirchlichen oder auch geschäftlichen Interesse getrieben, sich über die Glocken zu orientieren sucht. Selbst der Entwurf zu einem Vertrage für den Guß von Glocken fehlt nicht. Welch eine Unsumme von Arbeit steckt z. B. in dem auch kultur- und kirchengeschichtlich sehr interessanten Abschnitt über die Glockeninschriften (sie sind vom 9. Jahrh. an bis 1911 gesammelt, auf fast 400 Seiten!), und in den statistischen Angaben über Glockendispositionen (S. 600 u. f.)!

Es wäre ein Wunder, wenn bei einer solchen Menge von Einzelheiten nicht hier und da eine Kleinigkeit zu bessern wäre. Ich erwähne S. 26 und 951 die Schreibung « Patricinus » für den irischen Nationalheiligen Patricius, die ungenaue Übersetzung der Inschrift S. 173 Anm. 2. Zur Glocke von Helfte 1234 (S. 174) sei bemerkt, daß nach einer Zeitungsnotiz der letzten Monate (vgl. z. B. die Neuen Zürcher Nachrichten vom 14. April 1913, Abendblatt) die Glocke einen 70 Centimeter langen Riß erhielt, der trotz der Bemühungen der ersten deutschen Glockengießer bis heute nicht gehoben werden konnte, und sie infolgedessen ihren Ton verloren hat. Eine Ungleichheit besteht darin, daß manche Inschriften übersetzt sind, andere nicht.

 P. Wagner.

Dr. Joseph Gmelch, Die Kompositionen der hl. Hildegard, nach dem grossen Hildegardkodex in Wiesbaden phototypisch veröffentlicht. Druck und Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. 37 Seiten Text und 32 Lichtdrucktafeln. Preis 6 Mk.

Eine kritische Ausgabe des Textes der Lieder der hl. Hildegard besitzen wir seit einiger Zeit in den *Analecta hymnica* Bd. L. Die originalgetreue Ausgabe der Melodien liefert nunmehr Gmelch und zwar in der heute einzig möglichen Form der phototypischen Wiedergabe. Die Übertragung in moderne Notation verbot sich schon deshalb, weil die neueren Forschungen zur Neumenrhythmik eine Revision der bisherigen Art, alte Notierungen

zu übertragen, notwendig machen. Auch eine Ausgabe in modernen Choralnoten wäre angreifbar, weil der heutige Choraldruck nicht alle Eigentümlichkeiten der Neumen des 12. Jahrh. wiederzugeben vermag. Eine kurz gehaltene Einführung in das Leben und Wirken der großen Äbtissin eröffnet die Schrift, und die Beschreibung der Hs., welche die Weisen überliefert, leitet zu diesen über. Sie gehören zu den musikgeschichtlich interessantesten Werken des 12. Jahrh. und ein genaueres Studium ihres Stiles wird unserem Wissen um die Musik dieser Zeit manchen wichtigen neuen Zug einfügen. Man vergleiche, um nur ein Beispiel zu geben, die Sequenz « O virga ac diadema » in der Originalnotierung mit ihren bisherigen Umschriften. Mir liegt die Übertragung eines französischen Forschers vor, der die zahlreichen und für die Tonalität des 12. Jahrh. sehr charakteristischen b-Zeichen einfach ausgelassen hat. Solche Fehler werden nach der Gmelch'schen Ausgabe hoffentlich nicht wiederholt werden. Vor allem ruft die Gmelch'sche Ausgabe nach einer ausführlichen stilistischen musikgeschichtlichen Würdigung der Hildegard'schen Kompositionen.

Arbeiten, wie die vorliegende, die der wissenschaftlichen Forschung erhebliche Dienste leisten, bedürfen der ermunternden Anerkennung. Es sei darum mit dem Wunsche geschlossen, dass die sehr dankenswerte Veröffentlichung ihren Weg in die öffentlichen wie zahlreiche private Büchereien finden möge!

P. W.

Ries Johann, Einführung in die lateinische Kirchensprache (Bd. IX der Sammlung « Kirchenmusik ».) Regensburg 1913. Friedrich Pustet. 128 Seiten, Preis geb. Mk. 1.

Ein Büchlein, dessen Benutzung und Studium denen empfohlen werden kann, die, ohne humanistisch vorgebildet zu sein, in die Sprache der liturgischen Bücher einzudringen wünschen. Es enthält alles Wesentliche in pädagogisch geschickter Anordnung und Formulierung.

P. W.

Pastor, Ludwig von, Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition ans den Jahren 1555–1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum ersten Male veröffentlicht. Freiburg i. Br., Herder, 1912. VIII. u. 71 S. Mk. 1.40.

Über die Tätigkeit der Vertreter der Inquisition in einzelnen Ländern sind im Laufe der letzten Jahre mehrere wichtige Publikationen erschienen, durch die unsere Kenntnis von dem wirklichen Vorgehen und von der Bedeutung der Wirksamkeit des Institutes in großem Maße gefördert wurde. Allein die Entwicklung, die Organisation im einzelnen und die Tätigkeit der Zentralbehörde in Rom selbst blieb in tiefes Dunkel gehüllt. Der Grund davon liegt in der fast ausnahmslos streng durchgeführten Maßregel, jede Benützung des Archives der römischen Inquisition zu historisch-wissenschaftlichen Zwecken zu verbieten. Trotz mehrfacher und von hoher Seite empfohlener Eingaben ist es auch Pastor, dem eminenten Geschichtschreiber des Papsttums, nicht gelungen, die Erlaubnis

zur Benutzung des Archives zu erhalten. selbst in der beschränkten Weise, daß Aktenstücke, deren Geheimhaltung aus irgend einem Grunde geboten oder nahegelegt wird, von jeder Mitteilung ausgeschlossen würden. Darum suchte er, so viel als möglich, in andern römischen Archiven Ersatz zu finden, und es gelang ihm, für die Geschichte der Inquisition im 16. Jahrhundert, die ihn zunächst in erster Linie interessierte, wichtiges neues Material aufzustöbern, vor allem im römischen Staatsarchiv und dann in der jetzt der vatikanischen Bibliothek einverleibten Handschriftensammlung der Familie Barberini. Neun Kodizes der Sammlung beziehen sich auf die Inquisition, und von diesen bilden 5 tatsächlich eine Hauptquelle für die Geschichte der römischen Zentralbehörde; dieselben enthalten nämlich allgemeine Dekrete (*Decreta generalia S. Officii*) aus der Zeit von 1555–1597, wodurch nicht bloß die innere Tätigkeit der Behörde, sondern auch die Beziehungen der Päpste zum Glaubenstribunal in unerwarteter Weise beleuchtet werden. Darum entschloß sich Pastor, diese Dekrete durch sofortige Publikation der historischen Forschung allgemein zugänglich zu machen; er veröffentlichte dieselben, mit einer entsprechenden Einleitung und mit den nötigen Anmerkungen, in Bd. XXXIII (1912) des « Historischen Jahrbuchs » der Görresgesellschaft und als Separatabdruck daraus in der oben angeführten Publikation. Es sind 177 Dekrete aus den Kodizes Barberini, 9 aus den Beständen des römischen Staatsarchives, 5 aus einem äußerst seltenen Druckwerke des Kardinals Franc. Albizzi und 6 Schreiben (3 lateinische, 3 italienische) der Inquisition, die Malta, Mailand und die Dominikaner betreffen, aus den angeführten Beständen der Barberini und des Staatsarchives. Die Hauptbedeutung der Aktenstücke liegt in den Mitteilungen über die römische Zentralbehörde und über deren Verkehr besonders mit lokalen Inquisitionsbehörden in Italien. Doch finden sich auch Dekrete, die sich auf allgemeines Vorgehen der Inquisitoren, auf deren Verhältnis zu bischöflichen Behörden, auf Orden (Jesuiten, Franziskaner-Observanten, Dominikaner) beziehen. Es geht daraus hervor, wie weit die Kompetenz der Behörde reichte, wie bedeutend darum ihre Tätigkeit war, aber auch wie strenge Normen aufgestellt wurden, damit keine Mißbräuche einreißen und damit das Tribunal sein Vorgehen in entsprechender Weise regele und zur Reinerhaltung von Glauben und christlicher Sitte wirke. Gegenüber der vielfach verbreiteten Ansicht von den « Schrecknissen der Gefängnisse » der Inquisition ist eine Bestimmung vom 14. März 1595 (S. 55 f.) von Interesse, daß nämlich allen im S. Officium in Haft Befindlichen jede Woche zweimal frische Leintücher und Tischtücher gegeben werden, das läßt auf sehr anständige Behandlung der Gefangenen schließen. Für die Schweiz kommen nur einzelne Dekrete allgemeiner Art in Betracht, die sich auf « Germani » überhaupt, auf die Bekämpfung der Irrlehren, auf die Handhabung des Bücherverbotes und ähnliche Dinge beziehen. Alle Historiker, die sich mit dem religiösen Leben und der Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts beschäftigen, werden das neue Material benutzen müssen.

J. P. Kirsch.

Paulus, Nikolaus, Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herder, 1910. VIII u. 283 S. Mk. 3.40.

Mit der Gründlichkeit, der umfassendsten Kenntnis und Verwertung der Originalquellen, der ruhigen Objektivität der Darstellung, wie man es bei N. Paulus gewohnt ist, behandelt dieser treffliche Kenner des 16. Jahrhunderts jene unheimliche Erscheinung in der juristischen Praxis des 16. und 17. Jahrhunderts, die in den Hexenprozessen sich dem Historiker darbietet. Es ist eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die der Verfasser vorlegt, die aber in einem inneren Zusammenhange stehen und die meistens die Frage der Stellungnahme von Vertretern der protestantischen Reformation zum Hexenwahn betreffen. Für alle Historiker ist darum das Buch um so wertvoller, als eine eingehende Gesamtdarstellung über « Reformation und Hexenprozeß » noch fehlt. Nach dem Urteile Professor W. Köhlers (Theol. Jahresbericht für 1908, Leipzig 1910, S. 445) über das im Historischen Jahrbuch 1908 vorher erschienene Kap. XI. der Schrift « hat man hier so ziemlich das ganze literarische Material für das Thema : Reformation und Hexenprozeß beisammen » (zitiert in der vorliegenden Schrift, S. 247). In viel höherem Maße gilt dieses Urteil des protestantischen Fachmannes von der ganzen Schrift von N. Paulus. Im I. Kapitel wird ein Hauptvertreter der katholischen geistlichen Beredsamkeit aus dem ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert behandelt : Der Straßburger Domprediger Geiler von Kaisersberg. Er war durchaus in bezug auf den Hexenglauben ein Kind seiner Zeit, und es geht nicht an, ihm « aufgeklärte » Ansichten in dieser Hinsicht unterzulegen. Die beiden folgenden Kapitel haben Luthers Stellungnahme gegenüber dem Hexenwahn zum Gegenstand, und zwar wird zuerst (Kap. II) im allgemeinen Luthers Stellung zur Hexenfrage behandelt und dann (Kap. III) gezeigt, wie Luther unmittelbar und mittelbar ein Förderer der Hexenprozesse war. Nicht nur teilte er vollständig den Hexen- und Zauberwahn der meisten seiner Zeitgenossen, wie aus zahlreichen, zum Teil sehr krassen Stellen seiner Schriften hervorgeht, sondern seine Ansichten über den Teufel und die Kämpfe, die er und andere mit dem Teufel zu führen hätten, verschärften noch den Glauben an das Hexenwesen und besonders verhängnisvoll wurde, daß er das Vorgehen gegen die Hexen auf eine Bibelstelle, nämlich Exodus XXII, 18 (« Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen » nach Luthers Übersetzung) gründete. So ist erklärlich, daß eine Verschärfung der gemeinrechtlichen Strafgesetze gegen Hexen und Zauberer zuerst 1572 in dem protestantischen Kursachsen hervortritt. Wie dann überhaupt die Bibel als Autorität für protestantische Hexenverfolgung ins Feld geführt wurde, und der Einfluß der berüchtigten « Hexenhammers » aus dem 15. Jahrh. viel geringer war als meistens angenommen wird, zeigt P. in Kap. IV seiner Schrift. In den drei folgenden Kapiteln wird das Vorgehen gegen Hexen in besondern protestantischen Gebieten : Württemberg, Mecklenburg und Sachsen behandelt, bezüglich des letztern in einer Untersuchung über den sächsischen Kriminalisten Carpzov und seine 20,000 Todesurteile. Die Schweiz interessiert besonders das VIII. Kap.,

in welchem der Hexenwahn bei den Zwinglianern des 16. Jahrhunderts zur Darstellung gelangt. Dasselbe bildet eine wichtige Ergänzung und Berichtigung der Abhandlung P. Schweizers: Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich (Zürcher Taschenbuch, N. F. XXV, 1902, S. 1—63). Zwingli teilte ohne Zweifel den allgemeinen Hexenglauben seiner Zeit und Heinrich Bullinger, Zwinglis treuester Schüler, huldigte einem ganz extremen Hexenglauben. An den zahlreichen Hexenprozessen in Zürich im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts hatten ohne Zweifel dort wie sonst die allgemeine Verwilderung der Sitten, die abergläubische Volksliteratur und vor allem die Verirrung der weltlichen Justiz in diesem Punkte eine Hauptschuld; allein die Theologen, die protestantischen nicht minder wie die katholischen in den einzelnen Ländern, haben fördernd eingewirkt. Dies zeigt P. aus zahlreichen protestantischen Schriften, und im Kap. IX speziell an der Hexenschrift des französischen calvinistischen Juristen und Theologen Lambert Daneau. Daß wie von einzelnen katholischen Theologen so auch von nichtkatholischen im 16. und 17. Jahrh., leider zunächst ohne Erfolg, der Hexenwahn bekämpft wurde, ersieht man aus einer diesbezüglichen Schrift des deutschen calvinischen Predigers Anton Prätorius (identisch mit Johannes Scultetus), die im X. Kap. behandelt wird. Die noch bis in die letzte Zeit von namhaften Historikern vertretene Meinung, die Zuspitzung des Hexenwahnes auf das weibliche Geschlecht sei eine Folge der « aus Geringschätzung und Furcht gemischten aszetisch-scholastischen Auffassung des Weibes » bei den mittelalterlichen Theologen wird im Kap. XI ausführlich und gründlich widerlegt — hoffentlich für immer, wenigstens, was ernste historische Kreise betrifft. In diesem Kapitel wird die bezügliche Frage grundsätzlich und mit Bezugnahme auf die ganze Geschichte seit dem Altertum behandelt. Die beiden letzten Kapitel führen nach Rom, indem P. zunächst im Kap. XII zeigt, daß die angebliche Strafe lebendiger Einmauerung in Rom nur eine Geschichtsfabel ist, beruhend auf dem Mißverständnis, das « immuratio » im Sinne von Einmauerung faßte, während das Wort in Wirklichkeit nur Gefängnisstrafe bedeutet. Kap. XIII endlich zeigt den Grund, warum in Rom während des 16. und 17. Jahrh. keine Verbrennungen von Hexen vorkamen; nämlich deshalb, weil hier die Anklagen auf Hexerei und Zauberei vor das Forum der Inquisition gebracht werden mußten, und diese erkannte im Falle reumütigen Bekenntnisses auf Freisprechung, und bei Rückfall auf Gefängnisstrafe für einige Jahre; bei verheirateten Frauen war der « Kerker » das Haus ihres Mannes. Auch in Spanien war das Vorgehen ein ähnliches. So erfolgte nach dem Urteile S. Riezlers, das P. annimmt und verstärkt, in Rom « viel früher eine Reaktion der Vernunft und der Menschlichkeit als in den katholischen und protestantischen Territorien Deutschlands » und auch der Schweiz wie anderer Gebiete. Die ausgezeichneten Darstellungen des Verfassers verdienen in weitesten Kreisen eine gebührende Beachtung und können nur im guten Sinne aufklärend, nicht bloß in rein wissenschaftlicher, sondern auch in anderer Hinsicht wirken. Ein Namen- und Sachregister schließt das Buch ab. Auf S. 174, Zeile 3 ist wohl 1573 (statt 1583) zu lesen.

J. P. Kirsch.

Ruvile, A. von, Katholischer Glaube, Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht. Essen-Ruhr, Fredebeul u. Koenen (o. Jahr). 31 S. Mk. 0,50.

Die Broschüre bietet eine Rede, die der bekannte Konvertit und Universitätsprofessor in Halle am 9. August 1911 auf der Versammlung katholischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands in Mainz gehalten hat. Er führt aus, wie der katholische Glaube in Frage kommt als Grundlage der Geschichtswissenschaft, als Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft und als Richtschnur für den Geschichtsunterricht. Der Vortrag ist ein charakteristischer Beitrag zur katholischen Philosophie der Geschichte und deren fundamentalen Auffassung in Forschung und Unterricht. *J. P. K.*

Bihlmayer, P. Hildebrand, O. S. B., Wahre Gottsucher. Worte und Winke der Heiligen, zum Beuroner Jubiläum ausgewählt. Freiburg i. Br., Herder, 1913. VIII u. 93 S. Mk. 1,30.

Am Pfingstfest 1863 wurde die Abtei Beuron wieder gegründet und blickt somit auf ein fünfzigjähriges segensreiches Wirken zurück. Obiges Büchlein ist eine kleine Festgabe zu dieser Jubelfeier. Der Verfasser hat darin nach der Reihenfolge ihrer Feste im Jahre 46 Heilige und Selige als « Gottsucher » den Lesern zum Muster und Vorbild gezeichnet. Das Werk hat einen aszetischen Zweck. Doch werden jedesmal die Quellen und auch bisweilen neuere Literaturangaben am Schlusse beigefügt. Unter den vorgeführten Heiligen befindet sich auch der hl. Bonifaz, Bischof von Lausanne († 19. Februar 1260 zu Cambre). *J. P. K.*

